

## Vortrag an den Ministerrat

### **Übereinkommen zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen; 10. Tagung der Vertragsparteien; 23. bis 25. Oktober in Laibach, Slowenien; österreichische Delegation**

Voraussichtlich von 23. bis 25. Oktober 2024 findet in Laibach (Slowenien) die 10. Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen (im Folgenden: „Wasserkonvention“, BGBl. Nr. 578/1996 idgF) statt. Österreich ist seit dem 23. Oktober 1996 Vertragspartei der Wasserkonvention.

Der Großteil der Aktivitäten unter dem Übereinkommen unterstützt seit Jahren Länder Südosteuropas, Zentralasiens und des Kaukasus im Wasserbereich. Mit einer Änderung der Wasserkonvention 2013 wurde der Beitritt auch für Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen außerhalb der ECE-Region ermöglicht (BGBl. III Nr. 51/2013). Mit dieser Öffnung wurde die Wasserkonvention zu einem weltweit anwendbaren Instrument bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Seit 2018 sind bereits 13 Staaten aus Afrika (Tschad, Senegal, Ghana, Guinea-Bissau, Togo, Kamerun, Nigeria, Namibia, Gambia, Elfenbeinküste und Simbabwe), Lateinamerika (Panama) und dem Nahen Osten (Irak) der Konvention beigetreten.

Als Schwerpunkte der in Rede stehenden Tagung sind u. a. die Weiterentwicklung des Berichtswesens, die Festlegung eines Prozesses zur Schaffung eines nachhaltigeren und berechenbaren Finanzierungsmechanismus für die Arbeiten der Konvention, die Überprüfung und Beschleunigung der Fortschritte zur Erreichung des nachhaltigen Entwicklungsziels 6.5 („integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen“) und der Umsetzung der Konvention sowie die Zielsetzungen für die Jahre 2025-2027 vorgesehen.

Es ist beabsichtigt, die folgende österreichische Delegation zur 10. Tagung der Wasserkonvention zu entsenden:

Sektionsleiterin Monika Mörth, MAS  
Delegationsleiterin

Bundesministerium für Land- und  
Forstwirtschaft, Regionen und  
Wasserwirtschaft

Dipl.-Ing. Dr. Christian Schilling  
Stv. Delegationsleiter

Bundesministerium für Land- und  
Forstwirtschaft, Regionen und  
Wasserwirtschaft

Dipl.-Ing. Ernst Überreiter  
Stv. Delegationsleiter

Bundesministerium für Land- und  
Forstwirtschaft, Regionen und  
Wasserwirtschaft

Der Delegation werden im unbedingt notwendigen Ausmaß weitere Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft und des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten angehören.

Die mit der Teilnahme dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den entsprechenden Budgetansätzen der entsendenden Ressorts. Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen getroffen werden, werden sie aus den dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft stelle ich den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben genannten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 10. Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen sowie die Leiterin der österreichischen Delegation, Sektionsleiterin Monika Mörth, MAS, und im Falle ihrer Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Dipl.-Ing. Dr. Christian Schilling, und im Falle auch seiner Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Dipl.-Ing. Ernst Überreiter, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

20. September 2024

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister